

Pädagogische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 36

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

solche nette Sachen selbst geschaffen zu haben, erhöht das Gefühl der Befriedigung und verleiht Antrieb und Lust zu neuer Arbeit und Vervollkommnung in der betreffenden Disziplin.

In höherem Maßstabe noch als bei uns Lehrern wird die Freude über das mit eigener Hand erstellte Objekt im kindlichen Gemüte unserer Schüler zum Ausdruck gelangen, wenn es in einem Handfertigkeitsturse hiezu auf solider, planmäßiger Basis eingeführt worden ist. Der erzieherische Moment ist in dieser Hinsicht untrügerisch bedeutsamer, als man es, oberflächlich betrachtet, schätzen möchte. Es steht wohl sicher, daß viele „Jungens“ im Kreise der Familie solcher Beschäftigung mit einem wahren Feuereifer obliegen, während sonst Müßiggang und Langweile mit ihren verderblichen Folgen über sie herfallen. Als weitere Früchte dieser so gelegten Wohlfahrtskeime werden naturgemäß erwachsen ein häuslicher Sinn und eine rationelle Pflege der Sparsamkeit. Durch Mannigfaltigkeit in Maß und Form wird auch der Formensinn sich zu vervollkommenen Gelegenheiten finden.

Schließlich sei an dieser Stelle auch gedacht der vielen frohen Stunden, die die Kursleitung den Teilnehmern außerhalb der ernstesten Zeit der Anstrengung zu verschaffen sich bemühte, um denselben den Aufenthalt in der schönen Gallusstadt möglichst angenehm und interessant zu gestalten.

Den offiziellen Schluß dieses Kurses bildete das Freitag Abend im großen „Schützengartensaale“ abgehaltene Bankett unter dem Vorhise des Chefs des St. Gallischen Volkswirtschafts-Departements, Herrn Regierungsrat Heinrich Scherrer. Jene zum mindesten verdächtige, nichts weniger als „noble“ Bemerkung von Seite des Städtischen Gemeinde-Ammanns über die Abwesenheit der Ehrw. Schwestern Ewalda, Damafina, Tolentina und Praxedis sowie der Fräulein Josephina und Marie hätten wir freilich gerne vermifft und dies um so mehr, weil sich letztere 1) gemäß ihrer Ordensregeln an solchen Festlichkeiten fernzuhalten haben; 2) vorangehend beim Kurslehrer in recht höflicher Weise entschuldigend und Abschied genommen haben. Schreiber dies hats zufällig persönlich gesehen und gehört; 3) in dritter Linie ist eine solche ungerechte Verdächtigung und Zumutung doppelt schwer anzurechnen, als sie eben ungeheuer im Angesichte so vieler gebildeter Männer aus allen Gauen unseres Schweizerlandes geäußert wurde. Ein andersmal sich also vorerst gehörig informieren lassen und dann erst noch das Sprüchlein beherzigen: „Reden ist Silber, — Schweigen ist Gold.“ Das ein wohlgemeinter Rat an jenen vornehmen Herrn. Es können auch an einer Versammlung im „Schützengarten“ Männer sitzen, die nicht wollen, daß man wehrlosen Schwestern einen ungerechtfertigten „Dieb“ versezt in deren Abwesenheit.

❁ Pädagogische Mitteilungen. ❁

1. **Solothurn.** Der 13. Jahresbericht des Vereines St. Joseph-Anstalt in Däniken mit Filialen St. Lorenz in Rickenbach, Marienhaus in Nunningen, St. Martin in Olten, St. Anna in Balsthal und St. Moriz in Dornach liegt vor, das Komitee besteht aus 9 Priestern und 6 Laien. Die Anstalt bezweckt die „gewissenhafte Erziehung der ihr anvertrauten Kinder in der Zucht und Lehre des Herrn“. Die Kinder besuchen die Schule der Anstalt oder des Dorfes. Nebenbei werden sie, je nach Kräften und Fähigkeiten, auch zur Handarbeit in Haus, Feld und Garten, zur Mithilfe in der Pflege und Ueberwachung ihrer jüngeren Genossen angehalten.

Der Küchenzettel imponiert uns; er lautet also: a) Morgens: Haber-
mus mit Milch und Brot. b) Neun Uhr: Brot oder Obst; die Schwächlichen
und Kleinen Milch und Brot. c) Mittags: Suppe, Mehlspeisen, Gemüse; an
Sonn- und Feiertagen und bei besonderen Anlässen Fleisch. d) Nachmittags:
Milch und Brot. e) Abends: Suppe mit Brot.

Gewiß ein kräftiges und reichliches Essen! — Aber auch in anderer Be-
ziehung wird sehr für die Gesundheit gesorgt. Es erhalten die Kinder in der
Regel monatlich ein Vollbad, im Sommer täglich ein Fußbad. Nebstdem wird
ihnen möglichst viel Aufenthalt im Freien und genügend Gelegenheit zu Spiel
im Freien zu teil. Aufstehen müssen sie im Sommer 5^{1/2} und im Winter um
6 Uhr, zur Ruhe gehen sie im Sommer um 8 und im Winter um 7^{1/2} Uhr;
ein Unterschied besteht bei den Kleinen. — Im abgelaufenen Jahre waren in
Däniken 69, in Rickenbach 39, in Nunningen 38, in Dornach 11, total 157
Kinder, von denen 88 aus dem Kt. Solothurn. Seit Bestand der Anstalt
wurden 358 Kinder gepflegt. Auch die Krankenpflege nimmt viel Zeit in An-
spruch. Seit Beginn der Anstalt leisteten die Schwestern 33,210 Dienste in
1185 Familien, das letzte Jahr 1454 Tag- und 942 Nachtpflegen und 2286
Besuche. — Die Einnahmen betragen 22,331 Fr. 90 Rp. und die Ausgaben
23,710 Fr. 60 Rp. Die Anstalt hat ein reines Vermögen von 53,000 Fr.
So wirkt der Verein an der Lösung der sozialen Frage im Sinn und Geist der
katholischen Kirche durch Unterhaltung einer Anstalt für Privatkrankenpflege und
für Erziehung armer, verwahrloster oder dieser Anstalt überhaupt anvertrauter
Kinder, besonders solcher aus Alkoholiker-Familien.

Den christlichen Unternehmern unsere vollste Sympatie, dem mutigen Vor-
kämpfer, hochw. Hrn. Pfarrer Otto Widmer in Grethenbach ein kräftiges: Mit
lugg lan, Gott hilft dem Selbstlosen allezeit. —

2. Zug. An das kath. Knabenpensionat und Lehrerseminar bei St. Michael
in Zug wurde Friedrich Treyer in Wolhusen als Lehrer an den französisch-
italienischen Kursus berufen.

Treyer ging aus dem kath. Lehrerseminar in Zug hervor. Seine Sprach-
studien machte er in Oberitalien und besonders in Thonon-les-Bains (Hochsavoyen).
Für den Gewählten ist die Wahl um so ehrenvoller, da ihn seine einstigen
Lehrer und Obern an ihre Anstalt berufen. Herzlichste Gratulation!

— Fortbildungskurs für Zeichnen. Einem Wunsche der Lehrerkonferenz in
Hünenberg vom 8. Juni 1904 entgegenkommend, hat der Erziehungsrat einen
Fortbildungskurs für Zeichnen angeordnet. Der Kurs wird vom 4.—13. Sept.
(einschließlich) l. J. im Gewerbeschulhause in Zug abgehalten. Der Besuch ist
für die Primar- und Sekundarlehrer obligatorisch, sofern dieselben das 50.
Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben.

Der Unterricht steht unter der Leitung des Herrn Zeichnungslehrer Bedy
in Zug und des Hrn. Professor Dill an der Kantonschule in Zug. Mit der
Inspektion ist eine besondere erziehungsrätliche Kommission betraut.

Als Ziel des Fortbildungskurses ist angenommen:

a) Kenntnis der neueren Bestrebungen im Zeichnen; b) Förderung des
zeichnerischen Könnens; c) Anleitung zu methodischem Unterricht; d) Förderung
von Lust und Liebe zum Zeichnen.

Als Tendenz wird von der Kursleitung bezeichnet:

a) Gegenständlicher naturalistischer Vorwurf oder Ueberleitung von solchen
auf die Vorlage. Kombinationsübungen; b) Vermeidung jeglichen technischen
Hilfsmittels, wie Lineale, Papierstreifen, Zirkel, Neß usw.

3. Luzern. Verein kath. Lehrer und Schulmänner. Sektion Amt Hoch-
dorf. Derselbe hielt Mittwoch den 30. August, nachmittags 1^{1/2} Uhr, in der
Restauration „Flora“ in Hochdorf seine Herbstversammlung ab. Referat des

Herrn Galliker in Pfäffikon über die Konsequenz in Erziehung und Unterricht.

— Motion Hochsträßer. Im Großen Räte hat Nationalrat Hochsträßer folgende Motion gestellt: „Der Regierungsrat wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht zu erstatten, ob nicht die Bestimmungen des Erziehungsgesetzes über die Primarschulen vom 29. November 1898 abzuändern seien. Dabei stellt man folgende Postulate: Die Primarschule umfaßt acht Klassen. Die ersten vier Klassen sind Jahreskurse. Die fünfte Klasse besucht im Sommer die Schule vormittags, im Winter vormittags und nachmittags. Die sechste und siebente Klasse besucht eine Winterschule von 22 Wochen. Die achte Klasse hat eine Winterschule für Knaben vom 11. November bis 1. März. Damit fallen die Fortbildungsschulen weg. Die Gemeinden, welche mehr Jahreskurse einführen wollen, müssen aber gleichwohl für Mädchen sieben Klassen und für Knaben acht Klassen einführen.“

4. **Sargau.** Die aarg. Lehrerschaft wird sich zu ihrer 41. Jahresversammlung Montag den 18. September in Aarau versammeln. Professor W. Förster aus Zürich hält das Hauptreferat über: „Methoden der Charakterbildung in der Schule.“

5. **Freiburg.** Lehrerkasse. Das Vermögen der Alterkasse für die freibg. Lehrerschaft hat sich im letzten Rechnungsjahre um zirka 40,000 Fr. vermehrt. Die Kasse zählt zurzeit 540 Mitglieder. Die Mitgliederbeiträge ergaben im letzten Rechnungsjahre 10,940 Fr., die Zinsen 12,970 Fr. Der Staat leistet einen Beitrag von 10,890 Fr. und aus der Bundessubvention der Volksschule flossen der Kasse 3,247 Fr. 60 zu. Die Bußen für unentschuldigter Absenzen, deren Ertrag ebenfalls der Kasse zufließt, ergaben 2316 Fr.

6. **St. Gallen.** Im Fortbildungsschulwesen für beide Geschlechter herrscht jeweilen den Winter hindurch (November bis Ende März) rege Tätigkeit, trotzdem nur 42 Gemeinden das Obligatorium (für Jünglinge) eingeführt haben. 127 Schulen dienten den Lehrern, 87 den Jungfrauen zur Fortbildung in den weiblichen Handarbeiten. Es sind 32 neue Schulen ins Leben gerufen, 23 dagegen aufgehoben worden, meist infolge Mangels an Frequenz. Am meisten obligatorische Schulen besitzen die Bezirke Sargans (11), Alt Toggenburg (9), Werdenberg (8) und Untertoggenburg (7), am wenigsten die Bezirke Sargau (keine) und Wil (1). Erkläre mir Graf Drindur diesen Zwiespalt der Natur! Die Schülerzahl betrug am Ende des letzten Jahres 3194, im Vorjahre 3807, eine auffallende Abnahme 613! Es sind beinahe gleichviel Mädchen wie Knaben, welche die Fortbildungsschulen besuchen. Allerdings ist erläuternd beizufügen, daß viele Jünglinge die zahlreichen gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, deren Zahl in den 1674 nicht inbegriffen ist; bemerkt kann hier werden, daß in den Mädchenschulen allzu sehr die weiblichen Handarbeiten gepflegt werden, in den meisten Schulen sogar ausschließlich, während doch im Interesse der Töchter, entschieden mehr geboten werden sollte, insbesondere Aufsatz, Rechnen und Gesundheitslehre. Charakteristisch ist, daß manche weibl. Fortbildungsschulen im Volke kurzweg Mädchen Schulen genannt werden. — Auffallend wiederum ist die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden. Während 4 (Mädchen-) Schulen auf 36 bis 48 Stunden unter dem geforderten Minimum (50) blieben, erreichte das Gros (108) der Schulen 80 bis 99 Stunden, 14 sogar 200 bis 440! Da muß großer Fleiß vorhanden gewesen sein!

Die Idee, den Unterricht bei Tag oder wenigstens am frühen Abend zu erteilen, marschierte: 64 Schulen gingen diesen begrüßenswerten Weg. Die Extreme berühren sich: 4 Schulen amtierten bis 10 Uhr abends; ebenso in der Schülerzahl: 4 im Minimum, 54 im Maximum! Das ist der Fluch der Freiwilligkeit. Bei Kartenspiel, Becherklang und Landpomeranzenliebe fließen die winterlichen Abendstunden rascher dahin, als in der einsamen Schulstube. —

Die finanziellen Opfer des Staates bezifferten sich auf 18,489 Fr., nämlich an 155 freiwillige Schulen 12,493 Fr. und an 59 obligatorische 5996 Fr. Diese erhalten über die 75 Rp. hinaus pro Lehrstunde einen Zuschuß, bemessen nach der Schülerzahl. — Das nächste Jahr erwarten wir eine erheblich größere Leistung des Staates unter Zugrundelegung der Bundessubvention, an Hand eines neuen Reglementes.

Am 6. November l. J. beginnt in St. Gallen an der Frauenarbeitschule ein fünfmonatlicher Kurs zur Ausbildung von Arbeitslehrerinnen. Es können 12 Schülerinnen aufgenommen werden. — Ein Bildungskurs für Lehrer und Lehrerinnen des Mädchenturnens findet vom 9. bis 28. Okt. in Burgdorf statt. St. gallische Teilnehmer erhalten einen Staatsbeitrag. Gut ab, nicht wahr, Herr Gobat? — Offen sind 5 Primar- und eine Sekundarschulstelle. Von keiner einzigen heißt es, daß der ganze Pensionsbeitrag aus der Schulkasse bestritten werde. Nur immer langsam voran!

7. Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Einem Lehrer, der die über das Maß einer bloßen Nebenbeschäftigung hinausgehende Stelle des Quästors einer Konsumgesellschaft besorgt, wird aufgegeben, bis spätestens Ende des laufenden Jahres von der Stelle zurückzutreten; sollte er eine wesentlich reduzierte Tätigkeit bei der Gesellschaft fortbetreiben wollen, so hat er hiefür die Bewilligung des Erziehungsrates neuerdings einzuholen.

— Die Staatsrechnungsprüfungskommission stellt über die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule in den Jahren 1904 und 1905 folgenden Antrag:

1. Die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule im Jahre 1904 wird genehmigt. 2. Von der pro 1905 dem Kanton Zürich zufallenden Subventionssumme sollen 10,000 Fr. zu sozialpädagogischen Zwecken verwendet werden und zwar im speziellen für Jugendhorte, für Ferien- und Kurkolonien und für Ernährung und Kleidung armer Schulkinder, und ohne daß die bisher aus dem Alkoholzehntel für diese Zwecke ausgelegten Summen verkürzt werden. 3. Der Kantonsrat spricht die Erwartung aus, es möchte ihm vom Regierungsrate künftig über die Verwendung der Bundessubvention ein Budget vorgelegt werden entsprechend der pro 1904 in Einzelposten ausgewiesenen Ausschreibung.

8. Dänemark. Vom 8. September an wird — vorläufig auf sechs Jahre — in Dänemark von Staats wegen geprügelt werden. Am genannten Tage tritt nämlich das Albertische „Prügelgesetz“ in Kraft. Ueber die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze liegt eine belehrsame Kopenhagener Mitteilung vor. Diese Bestimmungen beschäftigen sich mit der verschiedenen Handhabung der Prügelstrafe, mit der Beschaffung der Prügelgerätschaften, mit der Wahl der ausgezeichneten Körperteile, mit deren Bekleidung oder Entblößung, sowie mit allen andern ins Prügelfach „einschlagenden“ Fragen. Die Länge des zu wählenden „spanischen Rohres“ und die Dicke der zu benützenden Tauenden sind durch königliche Verordnung auf einen Zentimeter genau festgelegt.

9. Frankreich. Vaterlandslose Lehrer. So lange die Lehrer in Wort und Schrift einen rohen Atheismus verkündeten, fanden sie in der radikalen Partei allseitigen Beifall. Heute ist der größte Teil der Radikalen erschrocken und tief verstimmt über die Offenheit, mit welcher die gleichen Lehrer die Soldaten auffordern, dem Ausruf zum Militärdienst keine Folge zu leisten. Jüngst hat der Lehrer von Chalons sur Saône, Bretin, in einer Konferenz die Verweigerung des Militärdienstes verherrlicht. Der Erziehungsrat des Departements behandelte den Fall und sprach die Zensur über Bretin aus. Wer verteidigte den Angeklagten vor dem Erziehungsrate? Niemand anders als Vimpan, der Berichterstatter über das Gesetz, welches die Gehälter der Lehrer um vierzehn Millionen erhöht. Unter dem Vorwande, für seinen Bericht in der Kammer zu

anken, versammelten sich 7000 Lehrer der Saône und Loire zu einem Festmahl, um den Verteidiger Bertins zu feiern. Das Bankett war vom Minister Dubrief präsiert.

Alle französischen Patrioten sind von diesen Erscheinungen in der Lehrwelt peinlich berührt. Die heutigen Lehrer, die Hervé folgen, sind eine ganz andere Generation als jene, welche 1881 den pädagogischen Kongreß besuchten und denen Jules Ferry unter allgemeinem Beifall zurief: „Ihr seid die Lehrer Frankreichs und des Vaterlandes.“ Vor sieben oder acht Jahren hat man die Lehrer überzeugt, sie sollen den Gottesbegriff fahren lassen und ihn durch das Vaterland ersetzen. Heute erklären viele Lehrer, es gebe kein Vaterland, und ihre Schule kennt weder Gott noch Altar. Aber wozu soll das Her dienen? Dasselbe dient nach der Lehre von Hervé und Bretin, um arme Klosterfrauen und greise Ordensmänner aus ihren Klöstern zu vertreiben.

Ähnlich wie in den Tagen der großen Revolution wird die Regierung hingerrissen, weiter zu gehen als sie selber will und kann, wenn sie Regierung bleiben soll. Auch in den geschichtlichen Vorgängen herrscht eine unerbittliche Logik.

10. **Bayern.** Nürnberg, 25. Aug. 05. Der Magistrat beschloß, den städtischen Lehrerinnen das Heimatsrecht gebührenfrei zu verleihen.

* Humor.

Eine Schulgeschichte. In einer Mädchenvolksschule machte unlängst ein frischgebackener schneidiger Schulpfleger eine Inspektionsvisite. Die Lehrerin nahm zwei Sprichwörter durch und erklärte der Klasse die Sentenz: „Man soll den Teufel nicht an die Wand malen.“ Da mischte sich der Herr Schulpfleger hinein. „Aber Fräulein,“ fing er an, „machen Sie das doch den Kindern anschaulicher. Malen Sie den Teufel an die Wandtafel!“ „Ich besitze nicht so viel Fertigkeit im Zeichnen, Herr Schulpfleger.“ Der Herr Schulpfleger griff selbst zur Kreide und malte ein Monstrum, das den leibhaftigen Gottseibeiuns vorstellten sollte, an die Tafel: „Nun, Kinder, was ist das?“ Die Kinder starrten erst die Tafel, dann den Zeichner an. Der Herr Schulpfleger will den Kindern ein wenig zu Hilfe kommen: „Nun, ihr seid doch jetzt bei den Sprichwörtern. Da gibt es ein Sprichwort, das sich mit der Wand beschäftigt. Besinnt euch 'mal!“ Wieder war alles still. Dann hebt in der hintersten Reihe ein kleiner Blondkopf den Finger. „Also doch eine, die etwas weiß“, schmunzelte er. „Nun, wie heißt also das Sprichwort, mein Kind?“ — „Narrenhände beschmieren Tisch und Wände.“ — Der Herr Schulpfleger erklärte nicht weiter nach der neuen Methode. Er verbeugte sich vor der Lehrerin, nahm Hut und Stod — und ging.

Naturgeschichtliches. Am letzten Eidgen. Schützenfest in St. Gallen besuchte ein Appenzeller auch den Schweizer Nationalzirkus. Dort sah der Innerrhoder zum ersten male ein lebendiges Zebra. Er kannte das Tier jedoch nicht und fragte einen Nachbar: „Was ist das da für ein Tier?“ Der Städler wollte den Appenzeller hinters Licht führen und sagte: „Das ist ein angemalter Esel.“ Der Appenzeller durchschaute den Angefragten und gab ihm die „traffe“ Antwort: „Und du bist ä unagmaltä.“ F.

Aus der Biblischen Geschichte. Abraham ritt auf einem Maulwurf davon.